

Städt. Elsa-Brändström-Gymnasium

Hausordnung

Präambel

Wir, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sind das ELSA.

Wir begegnen jedem mit Respekt und Höflichkeit.

Wir erkennen an, dass jede Schülerin, jeder Schüler und jede Lehrkraft Anspruch auf motivierenden und ungestörten Unterricht hat. Jeder trägt dazu seinen Teil bei.

Wir möchten in einer angenehmen Atmosphäre arbeiten und lernen. Deshalb setzen wir uns gemeinsam für gepflegte Schulräume ein.

Wir sorgen aktiv dafür, dass die Gemeinschaftsräume und Außenflächen am Elsa sowie meine Arbeitsplätze an der Schule sauber und ordentlich bleiben.

Vergehen gegen das Gebot der Sauberkeit und Ordnung am Elsa können je nach Vergehen mit einem Hinweis mit Sozialarbeit geahndet werden.

Wir sind in jeder Klasse verpflichtet, am wöchentlich durchzuführenden Hof- und Schulhausdienst mitzuwirken.“

Bei Regelverstößen wollen wir eine Kultur des couragierten Einmischens und Handels. Wir lehnen teilnahmsloses Zuschauen und Nichtstun ab.

Für das Erreichen dieser Ziele ist es unumgänglich, dass Regeln eingehalten werden, Rücksicht genommen und Toleranz geübt wird, aber auch, dass Regelverstöße geahndet und Konflikte, Verletzungen und Ängste wahrgenommen und gemeinsam Lösungen gefunden werden.

Das Bayrische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) bildet hierfür die rechtliche Grundlage.

Diese Vereinbarungen definieren den Rahmen, in dem wir uns zwischen Lehrkraft und Schulklasse auf die individuelle Auslegung verständigen. Auf diese Weise soll eine positive und motivierende Atmosphäre entstehen, die eine engagierte Vermittlung des Unterrichtsstoffes einerseits und eine bestmögliche individuelle Förderung andererseits ermöglicht.

Die für ein von Respekt und Toleranz geprägtes Miteinander nötigen Regeln sind in der Hausordnung zusammengefasst, die die Bestimmungen der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern und die von derLandeshauptstadt München erlassene Hausordnung ergänzt.

Verstöße gegen die Hausordnung können mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Hausordnung

1 Unterricht

1.1 Verhalten

Von den Schülerinnen und Schülern wird eine dem Unterricht aufgeschlossene Haltung und ein angemessener Umgangston erwartet.

1.2 Pünktlichkeit

Jedes Zuspätkommen ist eine Störung des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Unterrichtsbeginn im jeweiligen Klassenzimmer oder Fachraum. Auch beim Raumwechsel und beim Nachmittagsunterricht ist auf Pünktlichkeit zu achten.

1.3 Einlass ins Schulhaus

Das Gebäude wird um 7.15 Uhr geöffnet. Um zu verhindern, dass sich Schüler/innen morgens vor 7:45 Uhr unbeaufsichtigt in einem der oberen Stockwerke aufhalten, ist der Zugang zum Schulhaus allein über die Pausenhalle möglich (über die Türen am Haupteingang sowie am Seiteneingang bei der Turnhalle). Bis 7.45 Uhr halten sich die Schüler/innen in der Eingangshalle auf. Um 7.45 Uhr werden von den aufsichtsführenden Lehrkräften die Zimmer aufgesperrt. Ab 7.55 Uhr sind die Schüler/innen im Klassenzimmer. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

1.4 Information bei Abwesenheit einer Lehrkraft

Sollte bis 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde keine Lehrkraft anwesend sein, melden dies die Klassensprecher/innen im Sekretariat.

1.5 Stundenplanänderungen

Die Schüler/innen sind verpflichtet, sich über Stundenplanänderungen, Vertretungsstunden und Raumänderungen am Digitalen Schwarzen Brett neben Raum 11 im Erdgeschoss zu informieren. Dort sowie im Schaukasten daneben befinden sich auch sonstige Hinweise zur Organisation des Unterrichtsbetriebs. Unklarheiten können zunächst im Raum 12, in Ausnahmefällen im Sekretariat geklärt werden.

1.6 Verlassen des Schulgeländes

Während des Unterrichts und in den Pausen darf das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung verlassen werden. Ausnahmen bestehen:

- für Schüler(innen) der Jahrgangsstufen 9-10: Sie dürfen das Schulgelände in der Mittagspause verlassen, wenn ein entsprechender Antrag einer/eines Erziehungsberechtigten vorliegt. Ein Versicherungsschutz liegt in diesem Fall nicht vor.
- für Schüler(innen) der Jahrgangsstufen 11-12: Sie dürfen das Schulgelände in Freistunden und in den Pausen verlassen, wenn sie zu Schuljahresbeginn eine Bestätigung einer/eines Erziehungsberechtigten vorlegen, so dass Versicherungsschutz gegeben ist.

1.7 Pausenregelung (Vormittag und Nachmittag)

Die Vormittagspause (10:15-10:45 Uhr) verbringen die Schüler(innen) grundsätzlich im Freien. Bei schlechtem Wetter (wird durch einen doppelten Pausengong angekündigt) darf die Pause auch im Erdgeschoss und um 1. Stock verbracht werden, nicht jedoch in den Klassenzimmern. Diese werden von den Lehrkräften der dritten Stunde abgeschlossen. In dieser Pause stehen nur die Toiletten im ersten Stock zur Verfügung.

Ballspielen in der Pause ist erlaubt, sofern nicht andere durch unkontrolliertes Verhalten gefährdet werden.

Der Aufenthalt im Bereich des Pausenverkaufs, in den Toilettenräumen und im Gang vor den Getränkeautomaten ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.

1.8 Pausenregelung (Mittagspause)

Die Schüler(innen) der Jahrgangsstufen 5-10 verlassen in der Mittagspause das Klassenzimmer. Wie in der Vormittagspause ist auch in der Mittagspause der 2. und 3. Stock kein Aufenthaltsbereich, da hier für manche Klassen Unterricht stattfindet.

1.9 Sportunterricht

Vorschriftsmäßige Sportkleidung ist Pflicht. Die genauen Angaben geben die Sportlehrkräfte. Auf den Sportplätzen geht der Sportunterricht grundsätzlich vor, Schüler/innen, der 5. und 6. Klassen, die sich in der Mittagspause dort aufhalten, müssen darauf Rücksicht nehmen.

2 Organisation

2.1 Sekretariat

Das Sekretariat ist für Schüler/innen nur vor und nach dem Unterricht und in der Pause geöffnet. Höchstens zwei Schüler/-innen betreten das Sekretariat gleichzeitig.

2.2 Klassenbücher

Der/die Klassenbuchführer/-in holt das Buch vor Unterrichtsbeginn aus dem Regal neben dem Sekretariat und bringt es nach dem Unterricht wieder dorthin. Das Klassenbuch ist sorgfältig zu führen (siehe Aushang im Klassenzimmer).

2.3 Einrichtung

Aus anderen Räumen entlehene Gegenstände werden nach Gebrauch sofort zurückgegeben. Beschädigungen und das Fehlen von Gegenständen ist sofort schriftlich im Sekretariat zu melden.

2.4 Fundgegenstände

Fundgegenstände sind unverzüglich im Sekretariat bzw. beim Hausmeister abzugeben. Sie können beim Hausmeister von 7.45 – 8.00 Uhr in seinem Dienstraum abgeholt werden.

3 Ordnung und Sauberkeit

Das Schulgelände, sämtliche Anlagen und Einrichtungen **insbesondere die Toiletten** sind in einem ordentlichen Zustand zu halten. Ein wöchentlich wechselnder Ordnungsdienst sorgt für Sauberkeit im Klassenzimmer und in den besuchten Fachräumen. Für die Sauberhaltung des Schulhauses und der Außenanlagen sorgt ein wöchentlich wechselnder Haus- und Hofdienst. **Welche Klasse in welcher Woche Haus- und Hofdienst hat hängt im Schaukasten aus.** Der Dienst findet ab 15.15 Uhr bzw. zu Beginn der letzten Unterrichts- oder Betreuungsstunde des Tages statt. Die ganze Klasse ist im Einsatz und sorgt im Inneren des Schulhauses wie auf den Außenanlagen für Ordnung. Die Lehrkraft der betreffenden Stunde hat Aufsicht und kontrolliert die Tätigkeiten.

Bei Vergehen unter anderem gegen Sauberkeit und Ordnung kann ein Sozialdienst in Form eines Reinigungsdienstes verhängt werden.

3.1 Sitzordnung

In jedem Klassenzimmer ist die Sitzordnung in einer Klarsichthülle am Pult befestigt. Die Sitzordnung ist unbedingt einzuhalten. Änderungen dürfen nur mit Zustimmung der Klassenleitung erfolgen und sind im Sitzplan zu vermerken.

3.2 Absperren der Klassenzimmer

Zur Vermeidung von Diebstählen und Sachbeschädigungen ist es unbedingt erforderlich, dass die Lehrkräfte die Klassenzimmer zuverlässig absperren, wenn die Klassen ihre Zimmer verlassen. Besonderes Augenmerk ist auf das Abschließen im Sporttrakt zu richten.

3.3 Aufräumen und Mülltrennung

Die Klassenzimmer und die Fachräume sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Die Lehrkräfte achten darauf, dass folgende Aufgaben erledigt werden:

- nach jeder Stunde:
- Tafel wischen
 - Abfälle in die entsprechenden Abfalleimer
Papier ⇒ **blauer** Abfalleimer
Restmüll ⇒ **brauner bzw. roter** Abfalleimer
 - evt. Boden kehren

Unterrichtsruppen, die in einem Klassenzimmer Gast sind, verlassen diesen Raum so, wie sie ihr eigenes Klassenzimmer vorfinden möchten.

- Unterrichtsende:
- Stühle auf den Tisch stellen
 - Boden kehren
 - Fenster schließen
 - Jalousien hochfahren
 - Licht ausschalten
 - Geräte ausschalten und evt. aufräumen
 - Klassenzimmer absperren

Die konsequente Einhaltung dieser Regelung schont die Umwelt, spart der Schule Kosten und trägt zum positiven Erscheinungsbild der Schule bei.

3.5 Schulbücher

Die leihweise überlassenen Bücher sind pfleglich zu behandeln. Nicht eingebundene Bücher müssen eingebunden werden. Beschädigte oder verloren gegangene Bücher müssen ersetzt werden.

3.6 Beschädigungen, Schadensersatz

Am gesamten Schulgelände muss alles unterbleiben, was zu Unfällen und Sachbeschädigungen führen kann. **Beschmieren**, Besprühen und sonstiges Beschädigen von Mobiliar, Wänden, Lernmitteln oder Toiletten wird schulrechtlich bestraft und ggf. strafrechtlich verfolgt. **Die Verursacher haben den entstandenen Schaden zu ersetzen.**

3.7 Benutzung des Aufzugs

Die Benutzung des Aufzugs ist nur den Schlüsselinhabern und ggf. **einer** Begleitperson erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird der Aufzugsschlüssel trotz der körperlichen Beeinträchtigung abgenommen. **Bei einem Feueralarm und im Brandfall ist die Benutzung des Aufzugs ausdrücklich verboten.**

4 Sonstiges

4.1 Rauchen

Die Schule ist eine rauchfreie Zone.

Für alle, die das Schulgelände betreten, gilt ein **absolutes Rauchverbot**. Welche Konsequenzen die Nichteinhaltung des Verbots hat, ist in einer

Vereinbarung zur rauchfreien Schule

geregelt, die vom Lehrerkollegium, dem Personalrat und dem Schulforum verabschiedet wurde.

4.2 Drogen

Der Besitz oder der Umgang mit Drogen auf dem Schulgelände ist strengstens verboten, wird strafrechtlich verfolgt und kann zur Entlassung von der Schule führen.

4.3 Verbotene Gegenstände

Waffen (auch Attrappen!), Feuerwerkskörper, Messer und andere gefährliche Gegenstände dürfen in die Schule nicht mitgenommen werden. Die Nutzung von Handys, MP3-Player, Gameboys u.a. Spielen ist im Schulgelände untersagt.

4.4 Fahrräder, Skateboards, Inliner, Roller

Aus Sicherheitsgründen muss das Radfahren, das Benutzen von Skateboards, Inlinern, Rollern etc. am gesamten Schulgelände untersagt werden. Die Fahrräder sind abgesperrt im Hof abzustellen.

Der überdachte Gang zur Turnhalle und der Hintereingang müssen aus Sicherheitsgründen frei bleiben. Fahrräder dürfen in diesem Bereich nicht abgestellt werden. Fahrradfahren auf dem Schulhof ist zu unterlassen.

4.5 Wertvolle Gegenstände und höhere Geldbeträge

Es wird allen Schüler/innen geraten, keine wertvollen Gegenstände und höhere Geldbeträge mit in die Schule zu nehmen, da **keine Haftung** übernommen werden kann.

In Ausnahmefällen kann ein größerer Geldbetrag für kurze Zeit im Tresor des Sekretariats hinterlegt werden.

Während des Sportunterrichts sind alle Wertgegenstände (auch Handys o. ä.) bei der Sportlehrkraft abzugeben. Während der Mittagspause dürfen keine Schultaschen in den Gängen stehen. Wertgegenstände dürfen nicht im Klassenzimmer zurückgelassen werden.

gez.
Helmut Seidl
Oberstudiendirektor